

Sitzung: 27.09.2022 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 7

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 146 für den Bereich "Krematorium";
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 22 : 0 Stimmen** -

Die Stadt Mainburg beschließt entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes für den Bereich „Krematorium“ in Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 146.

Das geplante Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO liegt südwestlich von Mainburg. Nördlich grenzt die bestehende Bebauung an. Im Osten verläuft die Staatsstraße St 2049 und Bundesstraße B 301. Auf der bereits teilweise gewerblich genutzten Fläche, soll durch Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 146 das bestehende Gewerbegebiet (GE) vergrößert werden.

Der Geltungsbereich für das Gewerbegebiet (GE) umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 1729/4 der Gemarkung Steinbach.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes jeweils durch Deckbl.-Nr. 146 erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 5 BauGB als „vorbereitender Bauleitplan“ und wird im Regelverfahren durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Krematorium“. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Planungsabsichten und Planungsziele innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren.